


Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 31. Gemeinderatssitzung am 17.06.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, Hermann Gabl für DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Peter Neurauder für Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Hermann Gabl für DI Andreas Tschöll, Peter Neurauder für Ing. Roland Plattner,

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. **Genehmigung des Protokolls vom 25.03.2014**

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 8750C (05.03.2014) von DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTG**

Diese Vermessungsurkunde betrifft einen geringfügigen Flächenausgleich zwischen dem Kindergarten Arzl-Oberdorf (Stiftung Kleinkinderbewahranstalt Arzl) und dem Öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 8750C von DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTG durchgeführt wird. Gleichzeitig wird die TF 2 in das Öffentliche Gut (Gp. 5568) übernommen und die TF 1 u. 3 aus dem Öffentlichen Gut (Gp. 5568) entlassen.

3. **Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 8466 (01.04.2014) von Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTG**

In dieser Vermessungsurkunde wird der neue Straßenverlauf im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof dargestellt, welcher durch den geänderten Böschungsverlauf notwendig wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 8466 von Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTG durchgeführt wird. Gleichzeitig werden die TF 1, 3, 4, 6 u. 8 in das Öffentliche Gut (Gp. 5904/11) übernommen und die TF 2, 5, 7 aus dem Öffentlichen Gut (Gp. 5904/11) entlassen.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Arbeiten bezüglich der Erschließungsstraße im Baulandumlegungsgebiet Neururer-Knabl in Wald**

Durch die Baulandumlegung in diesem Bereich ist ein neuer Straßenverlauf erforderlich, deshalb wurden die betreffenden Straßenbau-, Asphaltierungs-, Straßenbeleuchtungskabel- und Entwässerungsarbeiten ausgeschrieben. Folgendes Ergebnis kann berichtet werden:

- a. Firma Swietelsky: EUR 77.746,62 inkl. 20% USt
- b. Firma Streng Bau: EUR 83.812,74 inkl. 20% USt
- c. Firma Strabag: EUR 74.320,09 inkl. 20% USt

Mit dem Billigstbieterin Fa. Strabag wurde noch nachverhandelt und dabei ein Preisnachlass von 3% Rabatt sowie 2% Skonto erreicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Arbeiten bezüglich der Erschließungsstraße im Baulandumlegungsgebiet Neururer-Knabl in Wald an die Firma Strabag zum Preis von EUR 74.320,09 inkl. 20% USt abzüglich 3% Rabatt und 2% Skonto vergeben werden.

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gp. 2298/1 und der neu formierten Gp. 5600/2 von derzeit „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2011“ (Herr Paul Eiter, Wald 91)**

Paul Eiter hat die betreffenden Grundparzellen mittlerweile erworben. Er möchte so bald als möglich sein konsensloses Bauvorhaben verhandeln und bewilligen lassen. Aus diesem Grunde ist diese Flächenwidmungsplanänderung und anschließend eine Grundvereinigung bezüglich des neu gewidmeten Bereiches erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Grundstücke 2298/1 und 5600/2 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von Teilflächen der Gp. 2298/1 sowie der neu formierten Gp. 5600/2 im Gesamtausmaß von rd. 217 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011“ (Herr Paul Eiter, Wald 91) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 4275 u. 4271 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen und Holzlager gem. § 47 TROG 2011“ (Herr Raimund Neuner, Ried 17)**

Herr Raimund Neuner betreibt einen Brennholzhandel und möchte daher ein entsprechendes Lager errichten. In diesem Bereich hat er schon einen Geräteschuppen stehen, für welchen eine Widmung gemäß § 47 TROG 2011 vorliegt, allerdings passt diese laut Orthofoto nicht mit dem tatsächlich errichteten Gebäude überein. Daher soll in diesem Zuge auch diese Widmung angeglichen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Grundstücke 4271 und 4275 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Einzelnen:

- Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 4271 und 4275 im Gesamtausmaß von 225 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Bauliche Anlage zur Holzlagerung gem. § 47 TROG 2011“
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 4275 im Ausmaß von 61 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2011“
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 4275 im Ausmaß von 118 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 bzw. Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2011“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2011“
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 4275 im Ausmaß von 39 m² von derzeit „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2011“ in „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ (Herr Raimund Neuner, Ried 17)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3797 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräte- und Holzlager gem. § 47 TROG 2011“ (Herr Wolfgang Bartl, Leins 38)

Herrn Wolfgang Bartl möchte im gegenständlichen Bereich ein Geräte- und Holzlager errichten. Da das „Landwirtschaftliche Mischgebiet“ bei der Hofstelle von Herrn Wolfgang Bartl sehr knapp bemessen ist, benötigt man eine eigene Sonderfläche gem. § 47 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich des Grundstücks 3797 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche der Gp. 3797 im Ausmaß von 128 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräte- und Holzlager gem. § 47 TROG 2011“ (Herr Wolfgang Bartl, Leins 38)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der neu formierten Gp. 1336 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hühnerstall gem. § 47 TROG 2011“ (Herr Josef Wöber, Timls 1)

Herr Josef Wöber beabsichtigt im betreffenden Bereich einen Hühnerstall für ca. 1.000 Hühner zu errichten. Da sich direkt anschließend die rote Zone eines Wildbaches befindet musste das geplante Gebäude dementsprechend abgeschrägt werden und es ist, da sich der Hühnerstall in der gelben Zone befinden wird, mit Auflagen seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung zu rechnen.

Dem ebenfalls anwesenden Grundnachbar Walter Stoll wird das Wort erteilt. Dieser erklärt, dass er seinem Nachbarn Josef Wöber keine Steine in den Weg legen will, aber sich wünsche, dass er ungefähr den gleichen Lärm und die gleiche Luft wie bisher habe. Da sich seine Terrasse nicht weit davon entfernt befinde, hofft er, dass seine Familie noch weiterhin im Sommer auf dieser ungestört sitzen könne. Dies hänge natürlich auch von der Windrichtung ab.

Bgm. Neururer erklärt, dass im Zuge der Baubewilligung mit der Gestaltung der Entlüftung viel gemacht werden könne, damit die ca. 45 m entfernte Terrasse und das Wohnhaus von Walter Stoll kaum bzw. nicht beeinträchtigt werde. Davon abgesehen dürfte es jedoch wenige Bereiche im Gemeindegebiet geben, wo dieser Hühnerstall aufgrund der Örtlichkeit und geringen Häuserdichte so optimal errichtet werden könne.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich des neuformierten Grundstücks 1336 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche der neuformierten Gp. 1336 im Ausmaß von ca. 191 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 bzw. Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hühnerstall gem. § 47 TROG 2011“ (Herr Josef Wöber, Timls 1)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Restfläche von ca. 50 m² aus der Gp. 874/2 an Herrn Johannes Larcher, Arzl 53, sowie diesbezügliche Einräumung einer Wegdienstbarkeit auf der Gp. 874/2, als Zufahrt für die Gp. 874/1

Herr Johannes Larcher möchte eine Restfläche aus dem Grundstück, welches das „Sparhaus“ in Arzl umgibt, erwerben und mit seiner Gp. 14 vereinen, damit er auf dieser noch ein Gebäude errichten kann (auf der Gp. 14 befindet sich schon sein Wohnhaus Arzl 53). Der Vorstand hatte in seiner Sitzung vom 10.06.2014 dagegen grundsätzlich keine Einwände, gab jedoch zwei Dinge zu bedenken: Erstens sollte das geplante Gebäude dementsprechend situiert oder ausgestattet (z.B. bei einer Garage ein Tor mit Fernbedienung) werden, damit der Verkehr bei dem dann 4 m-breiten Weg nicht behindert wird und zweitens sollte Johannes Larcher noch um die Zufahrt zur gegenständlichen Restfläche ansuchen, da die Gp. 874/2 kein Öffentliches Gut ist sondern eine normale Grundparzelle der Gemeinde Arzl i.P.. Der Parkplatz vor dem Spar ist nur scheinbar öffentlicher Natur, tatsächlich hätte aber bis auf die Eigentümer des „Sparhauses“ keiner ein Recht die Gp. 874/2 zu befahren und schon gar nicht zu verparken. Das Ansuchen um diese Zufahrt hat Herr Johannes Larcher mittlerweile eingebracht und der Tagesordnungspunkt wurde um dieses Anliegen erweitert.

Johannes Larcher verlässt aufgrund seiner Befangenheit das Sitzungszimmer.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion, vor allem auch über die momentane

Situation bezüglich der schon bestehenden Wegdienstbarkeit für das „Sparhaus“ und dem zu verlangenden Grundpreis, wobei man sich auf einen Preis von € 78,00 p.m². einigt, da dieser Preis auch bei der oberhalb der Gp. 14 stattgefundenen Wegverbreiterung so verrechnet wird (für Johannes Larcher kommen im Gegensatz zu dieser Wegverbreiterung jedoch auch noch die Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten zu). Da eine Wegdienstbarkeit schon besteht ist seitens der Anwesenden auch eine Erweiterung um den Bereich von Johannes Larcher möglich. Es wird jedoch ausdrücklich nicht gewünscht, dass die Wegdienstbarkeit dann in Zukunft bis zum Mehrzweckgebäude Arzl 200 erweitert wird und dann aus dem bestehenden Fußweg ein Fahrweg wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Johannes Larcher die Restfläche von ca. 50 m² zum Preis von € 78,00 p.m². verkauft und ihm für die Gp. 14 auf der Gp. 874/2 eine Wegdienstbarkeit im selben Ausmaß, wie schon dem „Sparhaus“ gewährt wurde, eingeräumt wird.

Johannes Larcher betritt das Sitzungszimmer wieder.

10. Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zu Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt 4.471,00 Euro. Jährlich Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 4.471,00 Euro ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung des LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Kindergartenbeitrag für Kindergartenjahr 2014/2015

Wie in der Vorstandssitzung am 10.06.2014 besprochen, wird für das Kindergartenjahr 2014/2015 noch eine zusätzliche Kindergartenhelferin für den KG Leins benötigt werden. Diese Situation wird hauptsächlich verursacht, weil Kinder erst während des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden sowie einige Kinder den Kindergarten nicht die ganze Woche sondern nur an bestimmten Tagen besuchen. Daher wird für die dreijährigen Kinder ein Kindergartenbeitrag von € 25,00 bis € 35,00 angeregt, so wie dieser schon früher verlangt wurde. Die Kindergarteninspektorin Barbara Raithmayr bezeichnete ein Kindergartenbeitrag als bei den meisten Gemeinden üblich bezeichnet.

GR Karlheinz Neururer fragt sich, ob die Erwartungshaltung, dass wenn man einen Kindergartenbeitrag einführt, weniger dreijährige Kinder den Kindergarten besuchen, wirklich gerechtfertigt ist.

GR Peter Schrott schickt bezüglich seinem Schulausschussbericht schon voraus, dass von den Kindergartenpädagoginnen unisono die Errichtung einer Krabbelstube angeregt wurde.

GR Mag. Franz Staggl regt an, sich zum Thema Kinderbetreuung einmal grundsätzliche Gedanken zu machen, welche Leistungen durch die Gemeinde angeboten werden sollen. Es dürfte Sinn machen am System zu drehen und er findet, dass eine Ganztages- sowie Ganzjahresbetreuung auch in einer Landgemeinde wie Arzl im Pitztal angebracht sein sollte. Dies könnte in einem Gesamtkonzept geplant werden, so wie jetzt bestehe die Kinderbetreuung aus einem Fleckerlteppich.

GR Karlheinz Neururer sieht aus persönlicher Erfahrung hauptsächlich ein Problem bei den 2 bis 3 Jahre alten Kindern, also zwischen Ende Karenz und Beginn des Kindergartenbesuchs. Man habe mit dem Altersheim jetzt viel für die ältere Generation gemacht, nun sei es auch Zeit in die Kinderbetreuung zu investieren. Er plädiert daher für ein Haus der Kinder und möchte, dass der heutige Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Bgm. Neururer erklärt, dass eine Fläche in Osterstein für einen Kindergarten freigemacht wurde, hält aber fest, dass sich die gesetzlichen Voraussetzungen laufend ändern und alles was nichts kostet nichts wert ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 für die 3jährigen Kinder ein Kindergartenbeitrag von € 25,00 pro Monat eingehoben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes per 01.07.2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Verwaltungszweig Finanzverwaltung, Unterabschnitt 900, der nach Trenker Johann freie Dienstposten, Verwendungsgruppe C Dienstklasse IV mit Wirkung 01.07.2014 in einen Dienstposten der Verwendungsgruppe C Dienstklasse V abgeändert wird.

Frau AL Barbara Trenkwalder wird mit 01.07.2014 auf den neugebildeten Dienstposten C Dienstklasse V Gehaltsstufe 02 eingewiesen.

13. Beratung und Beschlussfassung über Beförderung von Frau AL Barbara Trenkwalder in den neugeschaffenen Dienstposten C Dienstklasse V

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau AL Barbara Trenkwalder mit 01.07.2014 vom Dienstposten C der Dienstklasse IV in die Dienstklasse V befördert wird. Als neue Einstufung ergibt sich die Verwendungsgruppe C Dienstklasse V Gehaltsstufe 02 mit nächster Vorrückung am 01.07.2016 und dem Amtstitel: Gemeindefachoberinspektorin.

14. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|----------------|--|
| 01.04.2014 | Konnte man Theresia Haslwanter zum 90sten Geburtstag gratulieren. |
| 05.-06.04.2014 | Die Wirtschaftsschau im Gewerbegebiet Arzl ist sehr gut angekommen, wozu er Wirtschaftsbundobmann Mag. Franz Staggl gratuliert. |
| 10.04.2014 | Ein tragisches Ereignis in der Gemeinde Arzl i.P. war der Großbrand bei Johann Raggl in Wald. Nichtsdestotrotz gratuliert und bedankt er sich bei den Feuerwehren, insbesondere der Feuerwehr Wald, welche in dieser Nacht schlimmere Auswirkungen beim eng verbauten Gebiet verhindert haben. |
| 11.04.2014 | Der Bäuerinentag des Bezirkes Imst fand in St. Leonhard statt und ist zu allgemeiner Zufriedenheit verlaufen. |
| 12.04.2014 | Hielt die MK Wald ein hervorragendes Frühjahrskonzert in der „Gruabe Arena“ ab. |

- 20.04.2014 Auch das Osterkonzert der MK Arzl am selben Ort wurde ein voller Erfolg.
- 21.04.2014 War der Bürgermeister zu Gast beim Schneefest in Mandarfen.
- 22.04.2014 Hat der Bau der Kanal-, Wasserleitungs- und Gasleitungsarbeiten im Bereich Arzl-Oberdorf begonnen. Durch die gute Vorbereitung und die tadellose Ausführung seitens der Baufirma Swietelsky konnte das Projekt trotz notwendiger Verkehrsbehinderungen gut absolviert werden.
- 23.04.2014 Sind diverse Bauverhandlungen abgehalten worden.
- 25.04.2014 Bei der Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Leins fanden Neuwahlen statt, welche aber kaum Veränderungen gebracht haben, da sich das „alte Team“ bereiterklärt hat in der momentan allgemein schwierigen Lage noch weiterzuarbeiten.
- 28.04.2014 Konnte dem Jubelpaar Erwin und Martha Knabl zu deren goldenen Hochzeit gratuliert werden.
- 06.05.2014 Hat eine Besprechung mit DI Andreas Flach, als Vertreter der Diözese Innsbruck, über einen Grundverkauf der Pfarre Leins stattgefunden.
- 09.05.2014 Fanden sich die Feuerwehren des Bezirks ein um den Bezirksfeuerwehrtag in Silz zu begehen.
- 13.05.2014 In der Verkehrsausschusssitzung unter seinem Beisein und der des Gemeindebauhofes wurde die weitere Vorgangsweise bezüglich Umsetzung des Projektes „Neue Straßen- und Gebäudebezeichnungen in der Gemeinde Arzl im Pitztal“ besprochen.
- 19.05.2014 Ist in einer Vorstandssitzung mit der Gemeindeärztin Dr. Claudia Gebhart und ihrem Steuerberater über die Konditionen zum neuen Mietvertrag im späteren generalsanierten ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ verhandelt worden.
- 19.05.2014 Konnte der Bürgermeister in Begleitung des Bezirkshauptmannes HR Dr. Raimund Waldner den Eheleuten Josef und Margreth Kugler zu deren diamantenen Hochzeit gratulieren.
- 23.05.-25.05.2014 Das große Zeltfest „80 Jahre FFW Leins mit Talwettbewerb“ nahm einen sehr erfolgreichen Verlauf. Aus Sicht der Gemeinde konnte dabei die Ehrung der Olympiateilnehmer in einem erfolgreichen Rahmen abgehalten werden.
- 27.05.2014 Fand eine Bauverhandlung statt.
- 05.06.2014 War eine Besprechung mit dem Raumordnungsausschuss, dem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann, sowie Mag. Ingrid Gföller und Mag. Hermann Öggl vom Amt der Tiroler Landesregierung über diverse Flächenwidmungsplanänderungen in der Gemeinde.
- 05.06.2014 Bei der Schlussveranstaltung der „Zukunftswerkstatt Pitztal“ im Rahmen der Agenda 21 konnten zahlreiche Projekte und Vorhaben präsentiert werden.
- 05.06.2014 In einer Besprechung bezüglich der Baulandumlegung „Vordere Steige“ wurde ein erster Einteilungsentwurf präsentiert und durchbesprochen.

- 14.-15.06.2014 Auch das Bataillonsfest Pitztal veranstaltet durch die Schützenkompanie Wald hat sehr gut funktioniert und wurde ein schönes Fest.
- 16.06.2014 Bei einer Besprechung bezüglich dem geplanten Deponierungs- und Aufschüttungsprojekt der TIWAG im Bereich Reith u. Falterau musste leider bekanntgegeben werden, dass die ursprüngliche Planung nicht mehr möglich sein dürfte, da eine seltene Schneggenart gefunden wurde. Jedoch könnte das Aufschüttungsgebiet eventuell weiter in den Wald hinein verschoben werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass am 18.06.2014 eine Verhandlung bezüglich dem Galtwiesenbach in Wald stattfinden und am 11.07.2014 die ORF-Sommerfrische des Radio Tirols beim Gasthof Plattenrain zu Gast sein wird.

b) Bauhofbericht

- Neue Beleuchtung in Wald Richtung Sportplatz
- Erstellung der Unterbauplanie und Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Arzl-ABST II
- Regenentlastung Wald im Bereich Andreas Gastl
- Derzeitige Arbeiten:
 1. Erstellung der 25 Laufmeter Tribünenmauer bei den Tennisplätzen in Arzl
 2. Mäharbeiten
 3. Erhebung und Beginn mit der Ausführung der Errichtung der Straßenbeschilderung

GR Karlheinz Tschuggnall regt an die Gemeindeanschlagtafel in Osterstein wieder mal ein bisschen zu reparieren, da diese schon in einem schlechten Zustand ist.

c) Ausschuss-Berichte

Schulausschussobmann GR Peter Schrott berichtet von der heute stattgefundenen Schulbegehung, dass die LehrerInnen und Kindergartenpädagoginnen mit viel Einsatz und Freude dabei seien und gut auf die ihnen anvertrauten Kinder schauen. Sie haben auch wieder ihre Wünsche deponiert, welche im Schulausschussprotokoll dann vollständig nachzulesen sind. Ein Thema ist dabei „Licht und Schatten“, da die mittlerweile sehr gut gedämmten Schulen und Kindergärten bei strahlendem Sonnenschein sehr stark aufheizen, hier wären vielleicht Jalousien hilfreich, denn die Hitze ermöglicht kein angenehmes Arbeitsklima. In diesem Zuge wäre auch eine Überprüfung bzw. Verbesserung der Beleuchtungssituation wichtig, da bei manchen Klassen die Beleuchtungsreihe gar nicht bis ganz nach hinten reiche. Bei der VS Wald sollen die Fenster beim Altbau dringend gestrichen werden, da sich die Lasur schon auflöst und das Holzfenster dann ungeschützt der Witterung ausgesetzt seien. Ein Dachfester der VS Arzl sei so schlecht isoliert, dass man mit einem stärkeren Fingerdruck fast von innen nach außen gelangen könne. In den Volksschulen bzw. Kindergärten sollen auch einige Bereiche neu herausgemalen werden. Ein Thema welches von den Kindergartenpädagoginnen sehr stark forciert worden sei, stelle die Ergänzung des Angebotes einer Kindergrappe dar. Zum Beispiel in Tarrenz sei diese zuerst als eine Privatinitiative gestartet worden, nun aber in Händen der Gemeinde und schon auf 3 Jahre ausgebucht.

Bgm. Neururer kann sich schon vorstellen, dass es an den bisherigen heißen Tagen nicht angenehm war, aber eine Beschattung ist auch mit dementsprechenden Kosten verbunden. Er werde das Schulausschussprotokoll bei Gelegenheit durchgehen.

Verkehrsausschussobmann GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass man mit der Umsetzungsphase des Projektes „Neue Straßen- und Gebäudebezeichnungen in Arzl im Pitztal“ begonnen habe und die Anbringung der Straßen- und Gebäudebezeichnungen im Herbst umgesetzt werde. Als Arzler Wirtschaftsbundobmann bedanke er sich recht herzlich bei der Gemeinde Arzl i.P. für die Unterstützung der Wirtschaftsschau. Da nun das Sitzungszimmer des Gemeinderates um einen Beamer bereichert wurde, wäre es auch angebracht eine WLAN-Verbindung für das Sitzungszimmer zu installieren.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob eine WLAN-Verbindung gewünscht werde, kommt vom Gemeinderat eine verhaltene Reaktion (eine WLAN-Verbindung würde hauptsächlich benötigt werden, wenn ein Gemeinderat über Tablett-PC oder Laptop während der Sitzung über Internet Daten abfragen möchte (z.B. ein Smartphone hätte selbst eine Funkverbindung und benötigt daher kein WLAN fürs Internet), wofür bisher noch wenig Bedarf war).

15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Wolfgang Neururer regt an, dass man sich Gedanken um ein Gemeindemuseum machen sollte. Noch wäre eine ganze Menge an Gerätschaften, Materialien (Schriftstücke u.a.) und Wissen um frühere Zeiten vorhanden, das wird aber immer weniger bis irgendwann „nichts“ mehr da sein wird. Er findet weiters, dass das Thema Fußballplatz bald weiterbetrieben werden solle. Vor allem mit den Holz- und Streunutzungsberechtigten sollte Übereinstimmung hergestellt werden, ob sie der Veräußerung zustimmen und vielleicht ihren Teilwald getauscht haben möchten.

Bgm. Neururer ist der Meinung, dass GV Mag. Wolfgang Neururer schon mit den Planungen beauftragt wurde. Bezüglich dem Gespräch mit den Holz- und Streunutzungsrecht wollte man abwarten, was bezüglich dem Teilwaldkaufvertrag mit Christine Auer vor der Agrarbehörde herauskommt. Immerhin hatte der Notar massive Bedenken, dass unter den neuen Voraussetzungen bezüglich dem Flurverfassungslandesgesetz bei Gemeindegutsagrargemeinschaften kaum mehr Holz- und Streunutzungsrechte wie gehabt verkauft werden können.

GV Mag. Wolfgang Neururer gibt, wenn er das Gesetz durchliest, dem genannten Teilwaldkaufvertrag auch schlechte Chancen. Das findet er wäre aber beim Sportplatz anders zumal dort der Teilwaldkaufpreis von € 2,50 p.m². schon sehr nahe am tatsächlichen Schätzpreis liegt. Vor allem weil damit nicht nur das Holz- und Streunutzungsrecht abgegolten werde, sondern man damit aus Sicht der Gemeinde auch den Grund von einem land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsrecht befreie.

Bezüglich der Problematik bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften im Lichte des neuen Tiroler Flurverfassungslandesgesetz, welches am 01.07.2014 in Kraft treten wird, teilt der Bürgermeister mit, dass ein Substanzverwalter aus den Reihen des Gemeinderates zu wählen ist. Bis dieser ernannt wird fällt diese Aufgabe dem Bürgermeister zu. Innerhalb der gesetzlichen Frist haben alle Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindeamt bzw. beim Bürgermeister ihre Sparbücher und Kontozugänge abzugeben. Trotz dieser Tatsache und der zukünftigen starken Position der Gemeinde bzw. des Substanzverwalters plädiert er an alle Beteiligten nicht in Streitereien zu verfallen, sondern im Rahmen des Gesetzes danach zu trachten die bisher gut funktionierenden Strukturen zu erhalten.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält es diesbezüglich für wichtig, im Gemeindeamt personelle Ressourcen für die umfangreichen Aufgaben des Substanzverwalters zu schaffen, auch um eine Kontinuität über Wahlergebnisse bzw. allfällige Bürgermeisterrücktritte hinweg zu gewährleisten. Selbst wenn der Bürgermeister der Substanzverwalter sei, wird er diese administrative Unterstützung wohl dringend benötigen.

Dem anwesenden Herrn Walter Stoll wird das Wort erteilt. Dieser teilt bezüglich dem Projekt beim Grund neben dem Mehrzweckgebäude „Grube Arena“ mit, dass er sich dieses genauer angesehen hat. Aufgrund der Steilheit und weil die Zufahrt über den „Grube Arena“-Parkplatz leider nicht möglich sein wird, sei eine Spritzbetonwand über 3 Stöcke notwendig mit sehr langen Stangen als Anker. Das treibe die Gesamtkosten für das Projekt um € 85.000,00 bis € 100.000,00 in die Höhe. Bei Aufteilung der Kosten auf die m² des Baugrundes kann er sich daher nur einen Preis von € 90,00 p.m². vorstellen, da es sonst für ihn bzw. seine Firma nicht rentabel sei.

GV Mag. Wolfgang Neururer bedauert immer noch, dass Eliane Blondeel nicht einsichtig war und eine Erschließung über den Bereich der schon bestehenden Straße neben dem Hotel Montana nicht möglich sei. Den ermäßigten Grundpreis von € 90,00 p.m². halte er nur bei einem sozialen Wohnbau für gerechtfertigt, ansonsten solle man alternativ daran denken, aus dem Bauplatz ein Projekt mit 3 Einfamilienwohnhäusern zu machen. Dies wäre ohne weiteres möglich und man könne dort sicher ganz normal den Marktpreis verlangen.

GR Ing. Johannes Larcher wäre alternativ zu einer weiteren Verbauung dieses schon dicht verbauten Gebietes dafür eine allfällige weitere Verkehrserschließung für den Bereich Steige im Auge zu behalten.

GR Mag. Franz Staggl ist die Verbauung in diesem Bereich zu dicht und für ihn nehme Arzl im Pitztal immer mehr den Charakter einer Vorstadt an.

Bgm. Neururer glaubt, dass die Steige schon gut erschlossen sei und man hat den Grund nicht dafür gekauft um ihn dann für eine Straße zu „verschwenden“. Den Vorstadtcharakter von Arzl im Pitztal kann er im Gegensatz von GR Mag. Staggl nicht erblicken.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 25.06.2014 – 10.07.2014